



## FÖRDERKRITERIEN FÜR PROJEKT BETREUERINNEN im Rahmen von LEADER 2007-13 - Version 1.0

### **Grundvoraussetzungen:**

- ProjektbetreuerInnen beschleunigen in der Startphase von regionalen Schlüsselprojekten deren Umsetzung und stellen die mittelfristige Begleitung sicher. Das Know How der ProjektbetreuerInnen verbleibt nach Abschluss der Förderprojekte zum Großteil in den Regionen.
- Betreute Projekte können ausschließlich Schlüsselprojekte sein. Schlüsselprojekte sind im regionalen Entwicklungsplan verankert bzw. und tragen maßgeblich zur Umsetzung der regionalen Entwicklungsstrategie bei. Die Zielsetzung des Projektes, das dem Projektbetreuer zugrunde liegt, ist jedenfalls klar zu definieren. Schlüsselprojekte zeichnen sich durch eine hohe Vernetzung mit den weiteren Projekten und Entwicklungsfeldern der Region aus.
- **Keine** förderbaren Schlüsselprojekte sind zB.: laufende Administration und Büroarbeit, Projektbegleitung im Allgemeinen, eines Bereiches - ohne spezifische Ausrichtung (z.B. für mehr Leaderprojekte, für alle landwirtschaftlichen Projekte, ...), Leadermanagement (ProjektbetreuerInnen ersetzen nicht das Leadermanagement)
- Begleitung der Auswahl und Tätigkeit der ProjektbetreuerInnen durch externe Fach-Beratung, die sowohl Coaching-Kompetenz als auch fachliche Kompetenz aufweisen muss
- Projektträger kann grundsätzlich jede juristische Person mit Sitz im Gebiet der jeweiligen LEADER-Region sein.

### **Qualitätskriterien** (die Erfüllung ist im Rahmen der Projektbeschreibung bzw. eines Betriebskonzeptes nachzuweisen):

- Vorliegen eines ausreichenden Projektkonzeptes des zugrundeliegenden Schlüsselprojektes, Nachweis der inhaltlichen und organisatorischen Notwendigkeit für Projektbetreuung
- Vorliegen eines Stellenprofils
- Nachweis der Personalauswahl (Ausschreibung, Hearing, etc.) sowie entsprechende Stellungnahme des Beraters



### Förderbare Kosten:

- Lohn- und Lohnnebenkosten von Personen, die in ein neues Dienstverhältnis mit dem Projektträger eintreten oder mit denen ein freier Dienstvertrag vereinbart wurde.  
Max. Bemessungsgrundlage für Personalkosten: **€3.000,- brutto/Monat** auf Basis eines Vollzeit-Anstellungsverhältnisses, darüberliegende Lohnkosten sind kein Förderhindernis, können aber nicht gefördert werden
- Spesen (Fahrtkosten, Reisekosten, Diäten und Nächtigungskosten), die durch die/den ProjektbetreuerIn im Zusammenhang mit der Projektbetreuung verursacht und verrechnet wurden  
Max. Bemessungsgrundlage für Spesen: **€7.000,- p.a.**, im Falle einer Teilzeit-Anstellung sind die Spesen aliquot zu kürzen
- Kosten für die externe Beratung und Begleitung

### Laufzeit:

- Projektlaufzeit beträgt 3 Jahre ohne Verlängerungsmöglichkeit
- Im Fall einer vorzeitigen Kündigung ist Fortsetzung der Förderung mit neuer Projektbetreuung möglich.
- Scheitert das Schlüsselprojekt (z.B. grundlegende Abänderung, Konkurs, Abbruch durch den Projektträger, vom Förderantrag abweichende Ausrichtung, etc.), so ist auch das Förderprojekt „ProjektbetreuerIn“ beendet.

### Förderhöhe:

- Personalkosten 1.Jahr: 75%
- Personalkosten 2.Jahr: 50%
- Personalkosten 3.Jahr: 25%
- Spesen und Coaching/Beratungskosten 1.-3.Jahr: 70%